

Am Ende der Bachelor-/Baccalaureusarbeit ist gemäß § 11, 10 der Allgemeinen Bestimmungen für Studien- und Prüfungsordnungen in Bachelor- und Masterstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg vom 20. Dezember 2004 in der Fassung vom 24. August 2009 folgender Text anzufügen, einzubinden und zu unterschreiben:

### Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich meine Bachelorarbeit zur Erlangung des Grades „Baccalaureus Artium / Bachelor of Arts (B.A.)“ mit dem Thema:

...

selbstständig und ohne unerlaubte Hilfe verfasst, ganz oder in Teilen noch nicht als Prüfungsleistung vorgelegt und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe. Die Stellen der Arbeit, die anderen Quellen (einschließlich des World Wide Web und anderen elektronischen Text- und Datensammlungen) im Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen wurden, sind durch Angabe der Herkunft kenntlich gemacht. Mir ist bewusst, dass ich im nachgewiesenen Betrugsfall die eventuell entstehenden Kosten eines Rechtsstreits zu übernehmen sowie mit weiteren Sanktionen zu rechnen habe.

Marburg, Datum

Unterschrift